

**Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen* - dauerhafte Wohnform
Erstausstattung der Objekte Westendstraße 35 und Am Loferfeld 58
Investitionskostenzuschuss sowie laufende Zuschussförderung**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

8. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11227

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Gesamtplan IV, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe – Wohnen statt Unterbringen, Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560), Ausbau der Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen*• Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09491), Trägerschaftsauswahl Westendstraße 35
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Zwei neue Objekte Lebensplätze werden voraussichtlich im Jahr 2024 bezugsfertig sein. Für beide wird ein Investitionskostenzuschuss für die Erstausstattung benötigt.• Finanzierung des Zuschussbudgets für das neue Haus Am Loferfeld 58• Trägerschaftsauswahlverfahren für die neuen Lebensplätze für Frauen* Am Loferfeld 58• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die investiven Gesamtkosten für die Erstausstattung beider Einrichtungen betragen 1.045.000 Euro<ul style="list-style-type: none">- Am Loferfeld 58: 585.000 Euro- Westendstraße 35: 460.000 Euro

	<ul style="list-style-type: none"> • Die laufenden Kosten (Zuschusssumme) für den Betrieb der Einrichtung Am Loferfeld 58 betragen anteilig für sechs Monate im Jahr 2024 523.219 Euro. Für die Folgejahre ab 2025 ergibt sich aus heutiger Sicht jeweils ein Betrag in Höhe von 1.046.437 Euro.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an den Sozialdienst katholischer Frauen* als Träger des neuen Objektes Westendstraße 35 für die Erstausrüstung wird zugestimmt. • Das Sozialreferat wird beauftragt, das Zuschussbudget für 2024 für die neuen Lebensplätze für Frauen* Am Loferfeld 58 auszureichen, die Mittel für die Folgejahre zu sichern und dem noch auszuwählenden Träger auch das Budget für die Erstausrüstung 2024 zur Verfügung zu stellen. • Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensplätze für Frauen* • Wohnungslosenhilfe
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • 8. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe Westendstraße 35 • 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied Am Loferfeld 58

**Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen* - dauerhafte Wohnform
Erstausrüstung der Objekte Westendstraße 35 und Am Loferfeld 58
Investitionskostenzuschuss sowie laufende Zuschussförderung**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

8. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11227

1 Anlage

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Anlass: Zwei neue Objekte Lebensplätze für Frauen*.....	2
1.1 Aufgabenklassifizierung.....	2
1.2 Auslöser für den Bedarf.....	2
2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss, Investitionskostenzuschuss).....	3
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	3
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	3
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv).....	3
2.1.3 Zusätzlicher Bedarf (investiv).....	5
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	6
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
3.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm.....	7
3.2.1 Investitionskostenzuschuss Am Loferfeld 58.....	7
3.2.2 Investitionskostenzuschuss Westendstraße 35.....	8
3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	8
3.4 Finanzierung.....	9
II. Antrag der Referentin.....	10
III. Beschluss.....	12
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage

**Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen* - dauerhafte Wohnform
Erstausrüstung der Objekte Westendstraße 35 und Am Loferfeld 58
Investitionskostenzuschuss sowie laufende Zuschussförderung**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

8. Stadtbezirk – Schwanthalerhöhe
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11227

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)
öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dem Gesamtplan IV, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe – Wohnen statt Unterbringen, Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560), wurde der Ausbau der Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen* beschlossen. Mitte 2024 soll das zweite Haus Lebensplätze für Frauen* in der Westendstraße 35 eröffnen. Im Herbst 2024 soll ein drittes Haus Lebensplätze für Frauen* Am Loferfeld 58 in Betrieb gehen.

In den Lebensplätzen werden meist langjährig wohnungslose Frauen* ab 50 Jahren aufgenommen und dort beheimatet. Sie erhalten für ihr allein bewohntes Appartement einen regulären Mietvertrag und können dort lebenslang wohnen. Die Betreuung ist auf das notwendige Maß reduziert. Diese Wohnform ist für den beschriebenen Personenkreis (insbesondere für die Wanderinnen* im System) in der Regel die letzte Chance, selbstständig mit eigenem Mietvertrag zu wohnen. Seit 2011 wird die niedrighschwellige Wohnform Lebensplätze für Frauen* am Lieberweg 22 sehr erfolgreich umgesetzt. Die Wohnungslosigkeit der Bewohnerinnen* wurde dauerhaft beendet. Die neuen Einrichtungen Lebensplätze für Frauen* dienen der Bedarfsdeckung in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Beantragt werden finanzielle Mittel im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses für die Erstausrüstung zweier neuer Objekte Lebensplätze sowie die laufende Finanzierung der Lebensplätze für Frauen* Am Loferfeld 58. Mit den investiven Mitteln soll die komplette Einrichtung mit Mobiliar sowohl für die Bewohnerinnen* (z. B. Betten, Schränke, Tische, Stühle, Küchen, notwendige Gebrauchsgüter) als auch für den Verwaltungstrakt (z. B. Büromöbel, EDV-Ausstattung, Telefonanlage, Besprechungsräume, Pfortenbereich, etc.) sowie die Gemeinschaftsbereiche (Gemeinschaftsküche, Aufenthaltsraum) ausgestattet werden.

1 Anlass: Zwei neue Objekte Lebensplätze für Frauen*

Westendstraße 35:

Die GWG errichtet auf diesem Flurstück ein Objekt für die Nutzung als Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen*. In der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01658) wurde dafür ein Baukostenzuschuss beschlossen.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09493) wurde der Trägersauswahl zugestimmt. Aufgabe des/der Trägers*in ist es, für die Erstaussstattung der Wohnungen und Funktionsräume zu sorgen.

Am Loferfeld 58:

Durch einen privaten Eigentümer wird auf diesem Flurstück ein Objekt saniert und aufgestockt. Das Kommunalreferat hat das Objekt Am Loferfeld 58 angemietet, um es für ein neues Projekt Lebensplätze für Frauen* nutzbar zu machen. Die Planungen wurden mit dem Eigentümer als auch mit dem Kommunalreferat abgestimmt und auf die Bedarfe dieser Wohnform angepasst.

1.1 Aufgabenklassifizierung

Bei der Bezuschussung der Maßnahmen Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen* handelt es sich um eine freiwillige, bürgernahe Aufgabe. Die Aufgabe ist auf Dauer angelegt

1.2 Auslöser für den Bedarf

Die beiden Objekte werden voraussichtlich im Jahr 2024 bezugsfertig. Für eine Inbetriebnahme ist eine Erstaussattung unerlässlich. Die laufende Finanzierung der Lebensplätze für Frauen* in der Westendstraße 35 ist bereits gesichert. Voraussichtlich im Mitte 2024 ist das Objekt bezugsfertig.

Ausgehend von einer Erstbelegung der Einrichtung im Objekt Am Loferfeld 58 im 2. Halbjahr 2024 werden für den ersten Zuschusszeitraum 2024 bis 2026 finanzielle Mittel für die Finanzierung der Einrichtung auf Basis eines unbefristeten Vertrages durch Ausreichung von Zuschussmitteln, deren Höhe im Drei-Jahres-Turnus angepasst wird, beantragt.

Zur Auswahl des/der Trägers*in für die neuen Lebensplätze für Frauen* Am Loferfeld 58 ist ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) gemäß den Grundsätzen für TAV (Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) zu veranlassen. Aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit des Grundstücks für die angestrebte Nutzung, konnte das TAV nicht vor der Planung des Gebäudes erfolgen. Der/die Träger*in kann damit nur eingeschränkt in die Detailplanung einbezogen werden. Von dem/der Träger*in wird eine Konzeption zur Raumnutzung und Nutzung der Außenflächen gefordert.

2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss, Investitionskostenzuschuss)

Es besteht bisher ein Wohnprojekt Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen* mit 26 Appartements am Lieberweg 22 (in Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerks München gGmbH). Der Erfolg der Maßnahme, dauerhafte Beheimatung der Bewohnerinnen*, bringt eine sehr geringe Fluktuation mit sich. Benötigt werden ca. fünf Wohnungen pro Jahr. Bei einer Fluktuation von 5 % werden dafür 100 Wohnungen benötigt. Die Bewerberinnen* der vom Evangelischen Hilfswerk München gGmbH geführten Warteliste und andere geeignete Bewerberinnen* haben derzeit kaum eine Chance auf eine Wohnung in den Lebensplätzen.

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Mit Beschluss des Gesamtplan IV, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe – Wohnen statt Unterbringen, Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560) wurde der weitere Ausbau der Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen* beschlossen. Um den gesamtstädtischen Bedarf zu decken werden ca. 100 Wohnungen benötigt.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

26 Appartements Lebensplätze Lieberweg 22 seit 2011

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv)

Um den Betrieb und die erforderlichen Betreuungsleistungen sicherstellen zu können, muss der noch in einem Trägerschaftsauswahlverfahren zu bestimmende Träger*in bezuschusst werden. Der/die Träger*in mietet das Wohnobjekt als Ganzes an. Er/sie ist verantwortlich für die Organisation der Einrichtung, inklusive der Vermietung der einzelnen Appartements sowie ein dem Konzept entsprechendes niedrighschwelliges Betreuungsangebot.

Die Personal- und Sachkosten für den Betrieb und die Betreuung der neuen Lebensplätze für Frauen* Am Loferfeld 58 werden mit jährlich 1.266.887 Euro kalkuliert. Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40311500, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen [8. und 9. Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) – Sozialhilfe - 12. Buch (XII)]. Die konsumtiven Mittel für das Projekt Westendstraße befinden sich bereits im Haushalt.

Nachfolgende Tabelle beschreibt den Zuschussbedarf.

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personal- und Personalnebenkosten ¹	Leitung, 0,85 VZÄ,	78.744,00
	Dipl. Soz.Päd., S17, TVöD-SuE;	212.355,00
	Beratung/Betreuung,	
	2,7 VZÄ, Dipl. Soz.Päd., S12,	
	TVöD-SuE;	60.690,00
	Betreuung/Pflege, 0,85 VZÄ,	
	Geronto-Pflegefachkraft, P9,	
	TVöD-B;	44.086,00
Verwaltung, 0,7 VZÄ,		
Verwaltungskraft, E8, TVöD;		
Hauswirtschaft, 0,7 VZÄ,	42.329,00	
Hauswirtschafterin*, E7, TVöD;		
Hausmeister*in, 0,7 VZÄ,	41.104,00	
Hausmeister*in, E5, TVöD;		
Pforte, 2,5 VZÄ,	140.675,00	
geringfügig Beschäftigte, E4, TVöD		
Summe Personalkosten		619.983,00
Miet- und Mietnebenkosten	18,90 Euro pro qm (2.197,76)	498.452,00
Weitere Sachkosten		38.539,00
Zentrale Verwaltungskosten (ggf.)	9,5 %	109.913,00
Summe konsumtiv		1.266.887,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen – Mieterlöse		220.450,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat konsumtiv		1.046.437,00
Summe konsumtiv		1.266.887,00

2.1.3 Zusätzlicher Bedarf (investiv)

¹ Die dargestellten Kosten beschreiben den Zuschussbedarf und können von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbots gemäß den einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Im Jahr 2024 sollen 32 Wohnungen im Objekt Westendstraße 35 sowie 34 Wohnungen im Objekt Am Loferfeld 58 bezogen werden. Um die Betriebsfähigkeit der Wohnprojekte herstellen zu können, bedarf es einer Ersteinrichtung, deren Beschaffung die Aufgabe der/des jeweiligen Träger*in ist.

Da die Bewohnerinnen* in der Regel über keine Möbel und nur sehr wenig Habseligkeiten verfügen, sind die Wohnungen mit einer einfachen Grundausstattung, inklusive Kücheneinrichtungen, zu versehen. Die vorgesehenen Gemeinschaftsräume und die Gemeinschaftsküchen werden mit Sitzgelegenheiten und Tischen, der notwendigen Küchenausstattung sowie Gebrauchsgütern ausgestattet.

Der komplette Verwaltungstrakt (Büros, Sozialraum Personal, Arztzimmer, Pflegebad, WC-Personal, Pforte, Nachtdienstschlafraum, Putzraum, Hauswirtschaftsraum, Hausmeisterlager, Außenbereich) wird ebenfalls mit notwendigem Mobiliar, EDV-Ausstattung, Telefonanlage etc. ausgestattet. Die Sozialräume für das Personal werden mit einer Teeküche ausgestattet.

Für die Ausstattung der kompletten Einrichtung mit Mobiliar sind investive Mittel i. H. v. maximal 585.000 Euro für das Objekt Am Loferfeld 58 und 460.000 Euro für das Objekt Westendstraße 35 insgesamt notwendig. Die Höhe des Bedarfs wurde mittels einer qualifizierten Schätzung festgestellt. Hierzu sind vorliegende Angebote von Trägern zur Erstausrüstung von Einrichtungen in vergleichbarem Rahmen zur Ermittlung der Kosten zugrunde gelegt worden.

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Einrichtung/Ausstattung:		
Loferfeld 58		585.000,00
Westendstr. 35		460.000,00
Summe investiv		1.045.000,00
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen – Mieterlöse		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel		0,00
Zuwendung Dritter		0,00
Zuwendung Sozialreferat investiv		1.045.000,00
Summe investiv		1.045.000,00

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne Investitionskostenzuschüsse zur Erstausrüstung und die Bezuschussung des laufenden Betriebs können die neuen Wohnprojekte nicht in Betrieb gehen. Aufgrund der bereits getätigten Vorleistungen, Baukostenzuschuss, Anmietung und Absprachen mit den Grundstückseigentümern werden keine Alternativen zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen gesehen.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40311500

Nach Abschluss des TAV für das Objekt Am Loferfeld 58 wird ein unbefristeter Zuschussvertrag mit jeweils dreijähriger Finanzierungsvereinbarung mit dem/der auszuwählenden Träger*in geschlossen werden. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt. Die Kosten für Instandhaltung des Mobiliars sowie etwaig notwendige Ersatzbeschaffungen sind Bestandteil des laufenden jährlichen Zuschusses für den Betrieb der Wohnprojekte.

Durch die Maßnahme entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.046.437,-- ab 2025	523.219,-- in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	1.046.437,-- ab 2025	523.219,-- in 2024	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand (Datum); im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten.

Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

3.2.1 Investitionskostenzuschuss Am Loferfeld 58

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Erstausrüstungskosten (EAK) Lebensplätze Am Loferfeld 58“ löst Gesamtkosten im Jahr 2024 in Höhe von 585.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Inv.Z. EAK Lebensplätze Am Loferfeld 58“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8040, Rangfolgen-Nr. 015 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(988)	585	0	585		585				
Summe	585	0	585		585				
St. A.	585	0	585		585				

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

3.2.2 Investitionskostenzuschuss Westendstraße 35

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss EAK Lebensplätze Westendstraße 35“ löst Gesamtkosten im Jahr 2024 in Höhe von 460.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Inv.Z. EAK Lebensplätze Westendstraße 35“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8050, Rangfolgen-Nr. 014
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(988)	460	0	460		460				
Summe	460	0	460		460				
St. A.	460	0	460		460				

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		1.045.000,-- in 2024	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)**			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
- Am Loferfeld 58		585.000,-- in 2024	
- Westenstraße 35		460.000,-- in 2024	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln mittels einmaliger Investitionskostenbescheide i. H. v. maximal 460.000 Euro für das Objekt Westendstraße 35 und maximal 585.000 Euro für das Objekt Am Loferfeld 58 gewähren.

Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Es entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht nicht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-024 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats). Die Anmeldung der genehmigten Summe im Eckdatenbeschluss weicht nach unten ab. Durch eine Anpassung der anerkennungsfähigen Eingruppierungen im Rahmen des Besserstellungsverbots ergab sich ein Minderbedarf i. H. v. 11.144 Euro bezogen auf den dauerhaft erforderlichen Zuschuss.

Aufgrund der Bezugsfertigkeit erst ab Mitte 2024 wird im Jahr 2024 nur die hälftige Zuschusssumme benötigt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Gesundheitsreferat, der Gleichstellungsstelle für

			2027						
(988)	585	0	585		585				
Summe	585	0	585		585				
St. A.	585	0	585		585				

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2024 benötigten investiven Mittel i. H. v. maximal 585.000 Euro für die Erstausrüstung der Lebensplätze im Objekt Am Loferfeld 58 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.8040.2)

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln mittels einmaligen Bescheides i. H. v. maximal 585.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

7. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Inv.Z. EAK Lebensplätze Westendstraße 35“, Unterabschnitt 4707,
Maßnahmen-Nr. 8050, Rangfolgen-Nr. 014
(Euro in 1.000)

Gruppie- rung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(988)	460	0	460		460				
Summe	460	0	460		460				
St. A.	460	0	460		460				

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2024 benötigten investiven Mittel i. H. v. maximal 460.000 Euro für die Erstausrüstung der Lebensplätze im Objekt Westendstr. 35 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.8050.1).

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln mittels einmaligen Bescheides i. H. v. maximal 460.000 gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

9. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-024) angemeldet. Der Ressourcenbedarf entspricht nicht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024. Die Anmeldung des genehmigten Ressourcenbedarfs weicht i.

H. v. 11.144 Euro nach unten ab. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen*
An das Kommunalreferat
An das Sozialreferat, S-GL-F
An das Sozialreferat, S-III-WP/S1
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am